



LfdI-BW stellt cleveres Tool für Vereine vor

Vereine sind nach der Datenschutz-Grundverordnung genauso wie Unternehmen, Behörden und alle anderen Verantwortlichen verpflichtet, Datenschutzinformationen bereitzustellen. Wie müssen diese aussehen, was müssen sie enthalten?

DS-GVO.clever ist ein Tool, das der Landesbeauftragte zur Unterstützung der Vereine hierfür entwickelt hat. Es hilft Vereinen konkret und einfach und ist hier zu finden: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/ds-gvo.clever/

Um sich mit dem Tool vertraut zu machen, bietet das Bildungszentrum Schulungen zu DS-GVO.clever an. Hier finden Sie die Veranstaltungsübersicht: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/offene-veranstaltungen/

Weitere Informationen rund um das Thema Datenschutz finden Sie auf der LfdI-Website: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postanschrift:

Postfach 10 29 32 | 70025 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61 55 41 – Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr.

E-Mail: [poststelle\(at\)lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)